

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2022/158</b>	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen	23. November 2022
Bau- und Umweltausschuss am 05.12.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 15.12.2022 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Einbau zweier Gauben mit Balkon und Erneuerung</u> <u>Anbau; Höllentalstraße 30, Flst.-Nr. 93/6 Burg</u>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung zweier Gauben mit Balkon und der Erneuerung des Anbaus zuzustimmen, soweit eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) gegeben ist.

### **Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Höllentalstraße 30, Flst.-Nr. 93/6 in Burg wurde ein Bauantrag zum Einbau zweier Gauben mit Balkon und Erneuerung des Anbaus eingereicht.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und muss somit nach § 35 BauGB beurteilt werden.

Geplant ist auf der Nord- und Südseite des Gebäudes jeweils eine Dachgaube einzubauen, da das bisher als Speicher genutzte Dachgeschoss zur Wohnzwecken umgenutzt werden soll. Die Gaube auf der Südseite, straßenabgewandt, soll zusätzlich noch mit einem Balkon versehen werden. Der bestehende Wintergarten auf der Südseite soll ebenfalls erneuert werden.

Weitere Informationen können den beigefügten Planunterlagen entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben zuzustimmen, soweit eine Privilegierung nach § 35 BauGB gegeben und somit das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist.

1.    Finanzielle Auswirkungen  
      x
2.    Klimatische Auswirkungen  
      x
3.    Inklusive Auswirkungen  
      x